

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Ihr Unternehmen

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Verwenden von Arbeitsbühnen für Gabelstapler.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Abstürzen von Personen und Arbeitsbühnen
- Quetsch- und Scherstellen am Hubgerüst und an Betriebseinrichtungen
- Herabfallen von Gegenständen
- Anfahren von Betriebseinrichtungen
- Anfahren oder Umkippen des Gabelstaplers
- Gefährdungen durch elektrischen Strom durch Annäherung an Freileitungen

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Betriebsanleitungen der Hersteller von Gabelstapler und Arbeitsbühne beachten
- Nur für den Einsatz mit Arbeitsbühnen freigegebene, ausreichend standsichere Gabelstapler mit einer Mindesttragfähigkeit von **1000 kg** benutzen
- Vor Benutzung Stapler und Arbeitsbühne auf Mängelfreiheit (z. B. Bremse, Gabelzinken, Hydraulik) kontrollieren
- Nur sichere Arbeitsbühnen benutzen mit:
 - festem, mindestens 1 m hohem Geländer mit Handlauf, Knie- und Fußleiste (Umwehrung),
 - mindestens 1,80 m hohem Schutz vor dem Hubgerüst (wegen Quetsch-, Scher- und Einzugstellen),
 - formschlüssiger Sicherung gegen Abrutschen und Abkippen von den Zinken
- Vor dem Anheben der Bühne Fahrbetrieb abschalten und Feststellbremse anlegen
- Verständigungsmöglichkeit zwischen Fahrer und Person auf der Bühne gewährleisten, **(Handzeichen, Funkbetrieb, Mobiltelefon)**
- Bewegung der Bühne nur auf Anweisung der Person auf der Arbeitsbühne, bei mehreren Personen einen Verantwortlichen bestimmen
- Bühne nur auf- und abwärts fahren, wenn Umwehrung der Arbeitsbühne geschlossen ist
- Bei angehobener Arbeitsbühne darf der Fahrer:
 - seinen Platz auf dem Gabelstapler nicht verlassen; die Feststellbremse muss angezogen sein,
 - den Gabelstapler nicht verfahren; Feinpositionierung (einige Zentimeter vorwärts bzw. rückwärts) an der Einsatzstelle ist zulässig.
- Arbeitsbühne nicht höher als **75% Maximalhöhe** (bis Standfläche Bühne) über Flur anheben
- Bei angehobener Arbeitsbühne Hubmast senkrecht stellen. Nicht nach vorne oder hinten neigen
- Während der Hub-, Senk- und Fahrbewegungen nicht über das Geländer beugen oder über dieses hinausgreifen
- Der Standplatz auf der Arbeitsbühne darf nicht mit Hilfsmitteln erhöht werden (Leiter, Stuhl, Tritt etc.)
- Paletten, Gitterboxen u.ä. dürfen keinesfalls (!) als Arbeitsbühne benutzt werden.
- Abstand zu Freileitungen bei unbekannter Spannung mind. 5 m

4. Verhalten bei Mängeln und Störungen

- Bei Störungen gefahrloses Verlassen der Bühne ermöglichen
- Gabelstapler abstellen, sichern und Vorgesetzten informieren
- Bei Mängeln an Sicherheitseinrichtungen Arbeitsbühne nicht benutzen
- Mängel dem Vorgesetzten melden

5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen, Erste Hilfe leisten
- **Notruf: 112**
- Unfall melden
-

6. Instandhaltung

- Instandsetzung nur durch hierzu beauftragte fachkundige Personen bzw. Fachfirmen

Datum: 01.01.2018

IMS Services Dienstleistungen

Prüfung nach 12 Monaten
Änderung bei Bedarf durch IMS Services